

ANFRAGE von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

betreffend offene Fragen zur Einführung der neuen Spitalplanung und Finanzierung gemäss Swiss DRG per 2012

2012 sollen gemäss Bundesvorgabe entsprechend der Revision des Krankenversicherungsgesetzes von 2007 die Spitalfinanzierung und Abgeltung der Medizinischen Leistung mit sog. Fallpauschalen und Behandlungsgruppen neu geregelt werden. Dies soll eine bessere Vergleichbarkeit der Spitäler ermöglichen, mehr Wettbewerb zulassen und für die Patientinnen und Patienten mehr Wahlfreiheit ermöglichen.

Die kantonalen Rahmenbedingungen sind im neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz festgelegt, welches vom Kantonsrat nächstes Jahr verabschiedet werden muss. Neben den Befürwortern gibt es auch kritische Stimmen, die vom Bund ein Moratorium verlangen. Der Kanton Zürich ist in der Umsetzungsplanung recht weit fortgeschritten und nimmt dadurch eine Vorreiterrolle ein.

Trotzdem sind noch einige Fragen und Positionen offen, was zu Verunsicherung bei den betroffenen Institutionen führt.

In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der ehrgeizige Zeitplan für die Einführung und Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung per 1.1.2012 eingehalten werden kann, unter Berücksichtigung des Beratungsrhythmus im Kantonsrat sowie eines allfälligen Referendums betreffend Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz? Erachtet er ein allfälliges Moratorium des Bundes als sinnvoll?
2. Welches Vorgehen stellt sich der Regierungsrat vor bei einer Verzögerung durch eine mögliche Volksabstimmung?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat die Einführung der Swiss DRG per 1.1.2012 vor, wenn die versprochene Begleitforschung nicht zur Verfügung steht, und inwieweit sind die Leistungserbringer (Spitäler und Ärzteschaft) in diese Begleitforschung eingebunden?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat das Problem der ärztlichen Weiter- und Fortbildung zu lösen bei der aktuellen unklaren Finanzierung durch die Fallpauschalen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum geforderten minimalen Dataset der Versicherer gegenüber den Spitalern und Berücksichtigung des Datenschutzes?
6. In der Schweiz sollen in den DRG - Pauschalen auch die Investitionskosten abgebildet werden. Erfahrungswerte aus anderen Ländern liegen keine vor. Bei Swiss DRG wird ein Anteil von 12 - 15% diskutiert. Welchen Prozentsatz erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und wie sorgt der Regierungsrat für gleiche Startbedingungen bei allen Spitalern?
7. Wie sollen bei Staatsspitalern oder bei Spitalern, bei denen sich die Immobilien im Besitze des Kantons befinden, Investitionsvorhaben effizient und ohne bürokratische Verzögerung umgesetzt werden?

8. Im Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich ist vorgesehen, dass Leistungsaufträge vom Kanton für eine befristet Zeit erteilt werden. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass die Leistungserbinger Investitionen tätigen und allenfalls Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen können, ohne dass die entsprechenden Garantien für eine Minimaldauer des Leistungsauftrages und damit für die Amortisation gegeben sind?
9. Die Behandlung von Patienten mit komplexen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird mit dem DRG - System nur ungenügend abgebildet und deshalb dürfte die Abgeltung von komplexen Behandlungen und Prozessen nicht immer adäquat sein. Wie gedenkt der Regierungsrat dieses Problem anzugehen und damit auch weiterhin eine ausreichende und adäquate stationäre Versorgung sicherzustellen?
10. Es ist damit zu rechnen, dass DRG zu einem gewaltigen Verwaltungsapparat des Kantons, der Kassen und Leistungserbinger führen wird. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, um das Personal administrativem Mehraufwand zu entlasten und schlanke unbürokratische Strukturen zu schaffen. Welche Abgeltung ist vorgesehen?

Oskar Denzler
Jörg Kündig
Barbara Angelsberger